Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1283

Sachgebiet 786

Vorblatt

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

A. Problem

Das Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Juni 1964 (BGBl. I S. 405) entspricht nach den bei seiner Durchführung gewonnenen Erfahrungen sowie wegen der seit dem Erlaß eingetretenen Entwicklung in der Landwirtschaft nicht mehr der derzeitigen Situation.

B. Lösung

Durch die Änderungen und Ergänzungen soll das Gesetz den heutigen Erfordernissen angepaßt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1283

Sachgebiet 786

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung

— Drucksache VI/1134 —

A. Bericht des Abgeordneten Berlin

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 1970 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ernährungsausschuß nahm bei seinen Beratungen in der Sitzung am 24. September 1970 zur Kenntnis, daß das zur Zeit geltende Gesetz aufgrund der bei seiner Durchführung gewonnenen Erfahrungen sowie der zwischenzeitlich in der Landwirtschaft eingetretenen Entwicklung der derzeitigen Situation nicht mehr entspricht.

Der Ausschuß hielt daher eine Anpassung des Gesetzes an die heutigen Erfordernisse für unentbehrlich. Er teilte die Auffassung der Bundesregierung, daß zur Erreichung dieses Zieles die im Änderungsentwurf vorgesehenen Regelungen notwendig sind.

In der Einzelberatung über die Paragraphen nahm der Ernährungsausschuß wie auch der mitberatende Innenausschuß die Regierungsvorlage mit den Änderungsvorschlägen des Bundesrates, denen auch die Bundesregierung zustimmte, an.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 13. Oktober 1970

Berlin
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache VI/1134 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1

a) vor Nummer 1 folgende Nummer 0 eingefügt wird:
‚0. § 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. Erhebung über den Anbau von Zwischenfrüchten (Bodennutzungsnacherhebung),“ ‘,

b) in Nummer 4 in § 6 Abs. 3 nach dem Wort „unverarbeitetem“ das Wort „ , bearbeitetem“ eingefügt wird,

c) in Nummer 5 in § 7 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a das vorletzte Wort „dem“ durch das Wort „beim“ ersetzt wird,

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 13. Oktober 1970

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Berlin**
Vorsitzender	Berichterstatter